

Protokoll

über die 31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 27.03.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:08 Uhr

Ort: Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin

Pause: 18:15 Uhr bis 18: 40 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Ehlers, Sebastian

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Meslien, Daniel

ab TOP 11

2. Stellvertreterin des Vorsitzenden

Manow, Cordula

ordentliche Mitglieder

Beckmann, Steffen

Block, Wolfgang

Bossow, Peter, Dr. med.

Böttger, Gerd

Brauer, Hagen, Dr.

Buhl, Claudia

Claussen, Norbert

de Jesus Fernandes, Thomas

Deiters, Thomas

Dorfmann, Regina

Ehrhardt, Heike

Federau, Petra

Fischer, Frank

Frank, Martin

Gajek, Lothar

Graf, Christian

Güll, Gerd

Klemkow, Gret-Doris

Kuchmetzki, Annika

Lerche, Dirk

Molter, Martin

Neuhaus, Martin
Nimke, Stefan
Pfeifer, Mandy
Rabethge, Silvia
Riedel, Georg-Christian
Rudolf, Gert
Schönsee, Heiko
Schulte, Bernd
Schulz, Axel
Steinmüller, Heiko
Steinmüller, Rolf
Strauß, Manfred
Tackmann, Dietmar
Thierfelder, Dietrich, Dr. med.
Trepdorf, Daniel, Dr.

Verwaltung

Auge, Ulrike
Badenschier, Rico, Dr.
Behring, Andrea
Dankert, Matthias
Eggert, William
Helms, Michael
Horn, Silvio
Könn, Tony
Meier-Hedrich, Kristian
Nottebaum, Bernd
Peske, Marcus
Simon-Hüls, Simone
Trauth, Martina
Wollenteit, Hartmut

Fraktionsgeschäftsführer

Hempel, Christina
Kowalk, Peter
Meinhardt, Cindy
Niekrenz, Anne
Schwichtenberg, Anja

Leitung: Sebastian Ehlers

Schriefführer : Patrick Nemitz

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

2. Bürgerfragestunde
3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
5. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
 - 5.1. Berichts Antrag | Vergabep Praxis der kommunalen Gesellschaften und Eigenbetriebe
Vorlage: 00718/2023/B
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.2. Berichts Antrag | Umsetzung Hinweisgeberschutz
Vorlage: 00720/2023/B
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.3. Berichts Antrag | städtischer Wohnraum
Vorlage: 00573/2022/B
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.4. Einführung Bürgerbudget
Vorlage: 00502/2022/PE
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.5. Prüfantrag | Zugänglichkeit zu den Schweriner Seen verbessern
Vorlage: 00428/2022/PE
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.6. Prüfantrag | Fußgängerquerung Speicherstraße und Ziegelsee Straße verbessern
Vorlage: 00505/2022/PE
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.7. flächendeckende Information der Bevölkerung für den Katastrophenfall
Vorlage: 00638/2022/PE
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.8. Prüfantrag | Einrichtung einer Haltestelle der Deutschen Bahn in Schwerin Krebsförden
Vorlage: 00643/2022/PE
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.9. Prüfantrag | Velo Gleis
Vorlage: 00673/2022/PE
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.10. Prüfantrag | Tischtennisplatten
Vorlage: 00716/2023/PE
I / Büro der Stadtvertretung

6. Schriftliche Anfragen und Auskünfte aus der Stadtvertretung
 - 6.1. Anfragen aus der Stadtvertretung
Vorlage: STV/31/2023Anfragen
I / Büro der Stadtvertretung
 - 6.2. Auskünfte aus der Stadtvertretung
Vorlage: STV/31/2023 Auskunft
I / Büro der Stadtvertretung
7. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 30. Sitzung der Stadtvertretung vom 30.01.2023
8. Personelle Veränderungen
 - 8.1. Entsendung von stimmberechtigten Delegierten zur 42. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
Vorlage: 00728/2023
I / Büro der Stadtvertretung
9. Neuorientierung der Bewirtschaftung öffentlicher Waldflächen in Schwerin
Vorlage: 00500/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Unabhängige Bürger
(wiederkehrender Antrag aus der 25. StV vom 27.06.2022; TOP 23)
10. Bau eines Studentenwohnheimes in Schwerin auf den Weg bringen
Vorlage: 00639/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
CDU/FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger
(wiederkehrender Antrag aus der 28. StV vom 07.11.2022; TOP 38)
11. Jugend in Schwerin
Vorlage: 00632/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion DIE LINKE
(wiederkehrender Antrag aus der 28. StV vom 07.11.2022; TOP 47)
12. Frauentag angemessen feiern
Vorlage: 00722/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(wiederkehrender Antrag aus der 30. StV vom 30.01.2023; TOP 22)
13. Steuerbefreiung für Hunde aus Tierheimen - Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin | Betreff neu: Steuerbefreiung für Hunde aus dem Schweriner Tierheim - Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00642/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Unabhängige Bürger

(wiederkehrender Antrag aus der 28. StV vom 07.11.2022; TOP 40)

14. Ganztägige Parkgebühren im Innenstadtbereich
Vorlage: 00672/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglieder der Stadtvertretung Martin Molter, Heiko Steinmüller, Lothar Gajek
(wiederkehrender Antrag aus der 29. StV vom 05.12.2022; TOP 42)
zurückgezogen
15. Umgang mit Bebauung Areal der ehemaligen Strahlenklinik
Vorlage: 00709/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger
(wiederkehrender Antrag aus der 30. StV vom 30.01.2023; TOP 25)
16. Umsetzung und Bewerbung des Kulturpasses für 18-jährige Jugendliche
Vorlage: 00710/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion DIE LINKE
(wiederkehrender Antrag aus der 30. StV vom 30.01.2023; TOP 28)
17. Dritte Änderungssatzung der Schuleinzugsbereichssatzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00519/2022
II / Fachdienst Bildung und Sport
18. Stadterneuerung in Schwerin „Südliche Werdervorstadt“, Erschließungsmaßnahmen Amtstraße
Vorlage: 00701/2023
III / Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft
19. Stadterneuerung in Schwerin „Paulsstadt“, Erschließungsmaßnahmen Franz-Mehring-Straße/Severinstraße
Vorlage: 00702/2023
III / Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft
20. Gewährung einer Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in Schwerin für 2023
Vorlage: 00729/2023
II / Fachdienst Soziales
21. Einleitung von Vergaben für die Ausstattung der Förderschule Albert-Schweitzer
Vorlage: 00735/2023
II / Fachdienst Bildung und Sport
22. Einleitung einer Vergabe für die Ausstattung der Regionalschule Astrid-Lindgren mit Mobiliar
Vorlage: 00736/2023
II / Fachdienst Bildung und Sport

23. Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 30.01.2023 zu TOP 37: Baustelle Plater Straße, DS-Nr. 00734/2023
Vorlage: 00740/2023
I / Büro des Oberbürgermeisters
zurückgezogen
24. 23. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2021
Vorlage: 00748/2023
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
25. Konzept für familienfreundliches Bauen in der Weststadt
Vorlage: 00771/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger
26. Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für Außenflächen
Vorlage: 00770/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
CDU/FDP-Fraktion
27. Einrichtung einer „Sonderzone Altstadt“ zur Belebung der Innenstadt
Vorlage: 00777/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
28. Konzept für kommunale Stipendien
Vorlage: 00778/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
29. Nutzungskonzept für Freifläche ehemaliger Küchengarten
Vorlage: 00775/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Unabhängige Bürger
30. Stadtplanung unter Einbeziehung des ÖPNV
Vorlage: 00774/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
31. Kostenbeiträge bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmittel
Vorlage: 00769/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Martin Steinitz (ASK)
32. Schulfrühstück ermöglichen
Vorlage: 00776/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Martin Steinitz (ASK)
33. Nachnutzung der ehemaligen Post am Berliner Platz
Vorlage: 00765/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Ortsbeirat Neu Zippendorf

- 34. Prüfanträge
 - 34.1. Prüfantrag | Dächer von Haltestellen klimafreundlich nutzen
Vorlage: 00772/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
CDU/FDP-Fraktion
 - 34.2. Prüfantrag | Flächen für Sozialwohnungsbau schnell ausweisen
Vorlage: 00773/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
CDU/FDP-Fraktion
 - 34.3. Prüfantrag | Errichtung von Campingplätzen in Seenähe
Vorlage: 00764/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
SPD-Fraktion
 - 34.4. Prüfantrag | Ehrenbürgerrecht für Schriftstellerin Sophie Kloerss prüfen
Vorlage: 00766/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion DIE LINKE
zurückgezogen
 - 34.5. Prüfantrag | Bepflanzung der Grünstreifen um den Pfaffenteich
Vorlage: 00767/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Martin Steinitz (ASK)
- 35. Berichtsansträge
 - 35.1. Berichts Antrag | Beteiligungsbericht Landeshauptstadt Schwerin 2021
Vorlage: 00768/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Martin Steinitz (ASK)
zurückgezogen
- 36. Akteneinsichten

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

1.

Die Mitglieder der Stadtvertretung gedenken zu Beginn der Sitzung mit einer Schweigeminute dem verstorbenen ehemaligen 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Finanz- und Wirtschaftsdezernenten Herrn Harald Scheffler.

2.

Der Stadtpräsident eröffnet die 31. Sitzung der Stadtvertretung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung der Stadtvertretung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3.

Folgende Anträge werden von den Antragstellern zurückgezogen:

Tagesordnungspunkt 14

Antrag Mitglieder der Stadtvertretung Martin Molter, Heiko Steinmüller, Lothar Gajek DS 00672/2022 „Ganztägige Parkgebühren im Innenstadtbereich“

Tagesordnungspunkt 35.1

Berichts Antrag Mitglied der Stadtvertretung Martin Steinitz (ASK) DS 00768/2023 „Beteiligungsbericht Landeshauptstadt Schwerin 2021“

5.

Die Stadtvertretung bestätigt die geänderte Tagesordnung **einstimmig bei einer Stimmenthaltung.**

6.

Folgende Mitglieder der Stadtvertretung haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt:

Herr Henning Foerster (Fraktion DIE LINKE)

Herr Peter Brill (Fraktion DIE LINKE)

Herr Bert Obereiner (AfD-Fraktion)

Herr Arndt Müller (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Cornelia Nagel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Martin Steinitz (Mitglied der Stadtvertretung)

7.

Der Stadtpräsident informiert die Stadtvertretung, dass gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin die Sitzung im Internet als Livestream übertragen wird. Es liegt ihm keine Mitteilung vor, dass ein Mitglied der Stadtvertretung der Übertragung seiner Wortbeiträge widerspricht. Des

Weiteren ist von „TV-Schwerin“ die Zulassung von Kameraaufnahmen beantragt worden. Der Stadtpräsident weist auf das Verfahren hin.

8.

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Mandy Pfeifer gibt nach dem Tagesordnungspunkt 36 eine „Persönliche Bemerkung“ ab.

zu 2 Bürgerfragestunde

Bemerkungen:

- F 1 Einreicher: Herr Daniel Rintsch
- Klimabilanz der Schulverpflegung in Schwerin
Der Fragesteller ist nicht anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.
- F 2 Einreicher: Herr Christian Feldmann
- Umsetzung Klimanotstandsbeschluss der Stadtvertretung hier: Klimaschutz des städtischen Eigenbetriebs SDS
Der Fragesteller ist nicht anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.
- F 3 Einreicherin: Frau Jana Wolff
- Flächendeckendes Car-Sharing-Angebot in Schwerin
Die Fragestellerin ist nicht anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.
- F 4 Einreicher: Herr Jens Schippmann
- Gebäude Medianklinik in der Röntgenstraße
Der Fragesteller ist nicht anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.
- F 5 Einreicher: Herr Dennis Clasen
- Kinderfreundliche Kommune Schwerin
Der Fragesteller ist nicht anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.
- F 6 Einreicher: Herr Dennis Clasen
- Nachhaltige Beschaffung bei der Kita gGmbH
Der Fragesteller ist nicht anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

zu 3 Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Bemerkungen:

Die Mitteilungen des Stadtpräsidenten liegen den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung vor.

zu 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Bemerkungen:

Die schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters liegen den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung vor.

zu 5 Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung

**zu 5.1 Berichts Antrag | Vergabep Praxis der kommunalen Gesellschaften und Eigenbetriebe
Vorlage: 00718/2023/B**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**zu 5.2 Berichts Antrag | Umsetzung Hinweisgeberschutz
Vorlage: 00720/2023/B**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**zu 5.3 Berichts Antrag | städtischer Wohnraum
Vorlage: 00573/2022/B**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**zu 5.4 Einführung Bürgerbudget
Vorlage: 00502/2022/PE**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- zu 5.5 **Prüfantrag | Zugänglichkeit zu den Schweriner Seen verbessern**
Vorlage: 00428/2022/PE

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- zu 5.6 **Prüfantrag | Fußgängerquerung Speicherstraße und Ziegelseestraße verbessern**
Vorlage: 00505/2022/PE

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- zu 5.7 **flächendeckende Information der Bevölkerung für den Katastrophenfall**
Vorlage: 00638/2022/PE

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- zu 5.8 **Prüfantrag | Einrichtung einer Haltestelle der Deutschen Bahn in Schwerin Krebsförden**
Vorlage: 00643/2022/PE

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 5.9 Prüfantrag | Velo Gleis
Vorlage: 00673/2022/PE

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 5.10 Prüfantrag | Tischtennisplatten
Vorlage: 00716/2023/PE

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 6 Schriftliche Anfragen und Auskünfte aus der Stadtvertretung

zu 6.1 Anfragen aus der Stadtvertretung
Vorlage: STV/31/2023Anfragen

Bemerkungen:

Die eingereichten Anfragen wurden durch den Oberbürgermeister schriftlich beantwortet.

zu 6.2 Auskünfte aus der Stadtvertretung
Vorlage: STV/31/2023 Auskunft

Bemerkungen:

Die eingereichten Auskünfte wurden durch den Oberbürgermeister schriftlich beantwortet.

zu 7 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 30. Sitzung der Stadtvertretung vom 30.01.2023

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der 30. Sitzung der Stadtvertretung vom 30.01.2023 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 8 Personelle Veränderungen

Bemerkungen:

Die Fraktion Unabhängige Bürger zieht ihren Antrag auf „Personelle Veränderungen“ zurück.

Beschluss:

1. Antrag CDU/FDP-Fraktion

Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung

Die Stadtvertretung wählt Herrn Gerd Güll als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung

2. Antrag SPD-Fraktion

Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg

Die Stadtvertretung beruft Herrn Siegfried Schwinn als stellvertretendes Mitglied aus dem Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Philipp Butschek und Herrn Georg Zirzow als stellvertretende Mitglieder in den Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg.

3. Antrag AfD-Fraktion

Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf

Die Stadtvertretung beruft Herrn Paul-Christian Schulz als ordentliches Mitglied aus dem Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Steffen Beckmann als ordentliches Mitglied in den Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf.

Abstimmungsergebnis:

en bloc einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen

zu 8.1 Entsendung von stimmberechtigten Delegierten zur 42. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages Vorlage: 00728/2023

Beschluss:

Die Landeshauptstadt Schwerin entsendet zur 42. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25.05.2023 in Köln als stimmberechtigte Delegierte

1. Herrn Sebastian Ehlers, Mitglied der Stadtvertretung und
2. Frau Cordula Manow, Mitglied der Stadtvertretung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 9 Neuorientierung der Bewirtschaftung öffentlicher Waldflächen in Schwerin Vorlage: 00500/2022

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Ersetzungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktion vom 17.01.2023 vor:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die von der Verwaltung im November 2022 vorgelegten Grundsätze einer modifizierten Dauerwaldbewirtschaftung auf Waldflächen der Stadt Schwerin (vgl. Anlage) umzusetzen und eine zukünftige Bewirtschaftung nach diesen Grundsätzen sicherzustellen,
2. ab 2025 der Stadtvertretung alle 5 Jahre einen Bericht zum Stand der Umsetzung dieser Grundsätze vorzulegen und in 2023 eine Mitarbeit in der AG Naturgemäße Waldwirtschaft MV zu prüfen sowie
3. Gespräche mit der Landesforstverwaltung mit dem Ziel zu führen, dass für die Landeswaldfläche Schelfwerder im EU-Vogelschutzgebiet die Bewirtschaftung kurzfristig auf eine Dauerwaldwirtschaft umgestellt wird.

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung des Antrages in der Fassung der Ersetzungsmitteilung der Antragstellerin vom 17.01.2023.

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Ersetzungsmitteilung vom 17.01.2023 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die von der Verwaltung im November 2022 vorgelegten Grundsätze einer modifizierten Dauerwaldbewirtschaftung auf Waldflächen der Stadt Schwerin (vgl. Anlage) umzusetzen und eine zukünftige Bewirtschaftung nach diesen Grundsätzen sicherzustellen,
2. ab 2025 der Stadtvertretung alle 5 Jahre einen Bericht zum Stand der Umsetzung dieser Grundsätze vorzulegen und in 2023 eine Mitarbeit in der AG Naturgemäße Waldwirtschaft MV zu prüfen sowie
3. Gespräche mit der Landesforstverwaltung mit dem Ziel zu führen, dass für die Landeswaldfläche Schelfwerder im EU-Vogelschutzgebiet die Bewirtschaftung kurzfristig auf eine Dauerwaldwirtschaft umgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 10

Bau eines Studentenwohnheimes in Schwerin auf den Weg bringen
Vorlage: 00639/2022

Bemerkungen:

1.

Der Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 16.01.2023 wurde durch die Fraktion zurückgezogen:

2.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2023 zur geänderten Beschlussfassung des Hauptausschusses vor:

Die Beschlussvorlage in der Fassung des Hauptausschusses vom 14.03.2023 wird nach „sind vorrangig zu bewerten.“ ergänzt:

„Die Konzeptausschreibung ist vor der Veröffentlichung dem Hauptausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen.“

2.1

Die CDU/FDP-Fraktion erklärt für die Antragstellerinnen, dass sie den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2023 übernehmen.

3.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Konzeptausschreibung für das unbebaute Grundstück am Pappelgrund, Flur 2, Flurstücke 34 und 39 für die Errichtung eines Studentenwohnheimes auf den Weg zu bringen. Die Bewerbung von Unternehmen mit kommunaler Beteiligung sowie lokaler Genossenschaften sind vorrangig zu bewerten.

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses sowie der übernommenen Ergänzung der SPD-Fraktion vom 23.03.2023 zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Konzeptausschreibung für das unbebaute Grundstück am Pappelgrund, Flur 2, Flurstücke 34 und 39 für die Errichtung eines Studentenwohnheimes auf den Weg zu bringen. Die Bewerbung von Unternehmen mit kommunaler Beteiligung sowie lokaler Genossenschaften sind vorrangig zu bewerten.

Die Konzeptausschreibung ist vor der Veröffentlichung dem Hauptausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Änderungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktion vom 19.12.2022 vor:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. zu prüfen, ob ein Neubaublock mit einem Aufgang Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden kann. Hier könnten unter Begleitung von Jugendsozialarbeiter:innen Graffitis entstehen und Jugendliche ihre Freizeit verbringen.
2. zu prüfen, ob die Rückseite der Sporthalle in Lankow (neben der Skaterbahn), den Jugendlichen als Graffitifläche zur Verfügung gestellt werden kann. Diese, so haben Jugendliche berichtet, wurde ihnen zugesagt und dann gesperrt.
3. zu prüfen, ob die Stadt in Zukunft größere Mülleimer und mehr Mülleimer auch außerhalb des touristischen Stadtzentrums aufstellen kann.
4. in Gesprächen mit dem Land darauf hinzuwirken, dass auf dem Gelände des Schlossgartens öffentliche Toiletten errichtet werden können.
5. zu prüfen, ob die Öffnungszeiten der Toiletten, insbesondere am Bertha-Klingberg-Platz, verlängert werden können.
6. zu prüfen, ob eine Bezahlung öffentlicher Toiletten auch über einen Pfandflaschenautomaten ermöglicht werden kann.
7. das Projekt „Nette Toilette“ auf dem Keplerplatz zu evaluieren und seine Übertragbarkeit auf andere Standorte zu prüfen.
8. zu prüfen, ob der Film zum Thema „Jugend in Schwerin“ in anderen Stadtteilen fortgesetzt werden kann und ob hierfür Fördermittel zur Verfügung stehen.
9. auf einen Austausch zwischen der Polizei und den Jugendlichen außerhalb konkreter Konfliktsituationen hinzuwirken. Ziel soll es sein, das Verständnis für den jeweils anderen für das Agieren in Konfliktsituationen zu stärken.
10. konfliktminimierende mobile Einrichtungen (wie z.B. mobile Toiletten oder Mülltonnen) vorzuhalten und dort zu platzieren, wo sich in der aktuellen Situation vermehrt und in großer Anzahl Jugendliche aufhalten und im Konfliktfall einen Austausch zwischen den Konfliktparteien außerhalb der Konfliktsituation zu organisieren und zu moderieren. Dabei ist zu prüfen, ob die Entscheidung über die Standorte der mobilen Einrichtungen bzw. die Entscheidung zur Verlagerung der mobilen Einrichtung unter Einbeziehung von Jugendlichen, in Abstimmung mit der Straßenjugendsozialarbeit, erfolgen kann.
11. alle zwei Jahre unter Einbeziehung der offenen Treffs, der Straßen- und Schulsozialarbeiter:innen, den Mitarbeiter:innen in den HzE-Maßnahmen und anderen engagierten Personen in den Vereinen der Jugendhilfe eine Befragung von Jugendlichen zur Lebenssituation durchzuführen, auszuwerten und Schlussfolgerungen für die Jugendarbeit der Stadt zu ziehen und diese für Jugendliche transparent darzustellen.
12. auf der Internetpräsenz der LH SN ein „Jugendforum“ einzurichten, auf dem Jugendliche ihre Sorgen und Probleme äußern können und garantiert eine Antwort erhalten.
13. Safeplaces für junge Erwachsene, die in Notsituationen geraten sind und kurzfristig eine Bleibe brauchen, zu schaffen. (§ 41 SGB VIII) Für die Umsetzung des Projektes sollen im Doppelhaushalt 2025/26 finanzielle Mittel bereitgestellt werden.
14. ein Konzept zu Wohngemeinschaften für junge Erwachsene in Problemsituationen (entsprechend eines nachgewiesenen Bedarfes auch darüber

hinaus) mit einer sozialpädagogischen Begleitung vorzulegen und nach Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss und Beschlussfassung durch die Stadtvertretung umzusetzen. (§ 41 und § 41a SGB VIII) *Für die Umsetzung des Projektes sollen im Doppelhaushalt 2025/26 finanzielle Mittel bereitgestellt werden.*

15. zu prüfen, was die Stadt für mehr Klubs und Partys tun kann.

16. zu prüfen, ob massive Bänke und Tische (aus Stein) in der Stadt (z.B. Nordufer Pfaffenteich) aufgestellt werden können, um dort zu sitzen, Hausaufgaben zu erledigen oder gemeinsam zu essen.

17. zu prüfen, ob eine Verbesserung der Nahverkehrsverbindungen aus den Randbereichen in die Stadt möglich ist, z. B. Linie 8.

18. zu prüfen, ob die Anbindung des Nahverkehrs zur Zeit des Schulbeginns verbessert werden kann, z. B. Linie 8.

19. zu prüfen, ob die Anbindung der beruflichen Schulen in den Umlandkreisen durch den ÖPNV verbessert werden kann.

20. zu prüfen, ob eine Job- oder Praktikumsbörse für Schwerin via Internet, aber auch in Form einer Messe in der Kongresshalle unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen angeboten werden kann.

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. zu prüfen, ob ein Neubaublock mit einem Aufgang Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden kann. Hier könnten unter Begleitung von Jugendsozialarbeiter:innen Graffitis entstehen und Jugendliche ihre Freizeit verbringen.
2. zu prüfen, ob die Rückseite der Sporthalle in Lankow (neben der Skaterbahn), den Jugendlichen als Graffitifläche zur Verfügung gestellt werden kann. Diese, so haben Jugendliche berichtet, wurde ihnen zugesagt und dann gesperrt.
3. zu prüfen, ob die Stadt in Zukunft größere Mülleimer und mehr Mülleimer auch außerhalb des touristischen Stadtzentrums aufstellen kann.
4. in Gesprächen mit dem Land darauf hinzuwirken, dass auf dem Gelände des Schlossgartens öffentliche Toiletten errichtet werden können.
5. zu prüfen, ob die Öffnungszeiten der Toiletten, insbesondere am Bertha-Klingberg-Platz, verlängert werden können.
6. zu prüfen, ob eine Bezahlung öffentlicher Toiletten auch über einen Pfandflaschenautomaten ermöglicht werden kann.
7. das Projekt „Nette Toilette“ auf dem Keplerplatz zu evaluieren und seine Übertragbarkeit auf andere Standorte zu prüfen.
8. zu prüfen, ob der Film zum Thema „Jugend in Schwerin“ in anderen Stadtteilen fortgesetzt werden kann und ob hierfür Fördermittel zur Verfügung stehen.
9. *auf einen Austausch zwischen der Polizei und den Jugendlichen außerhalb konkreter Konfliktsituationen hinzuwirken. Ziel soll es sein, das Verständnis für den jeweils anderen für das Agieren in Konfliktsituationen zu stärken.*
10. **zu prüfen**, ob konfliktminimierende mobile Einrichtungen (wie z.B. mobile Toiletten oder Mülltonnen) vorgehalten und dort platziert werden können, wo sich in der aktuellen Situation vermehrt und in großer Anzahl Jugendliche aufhalten und im Konfliktfall einen Austausch zwischen den Konfliktparteien außerhalb der Konfliktsituation zu organisieren und zu

moderieren. Dabei ist zu prüfen, ob die Entscheidung über die Standorte der mobilen Einrichtungen bzw. die Entscheidung zur Verlagerung der mobilen Einrichtung unter Einbeziehung von Jugendlichen, in Abstimmung mit der Straßenjugendsozialarbeit, erfolgen kann.

11. *alle zwei Jahre unter Einbeziehung der offenen Treffs, der Straßen- und Schulsozialarbeiter:innen, den Mitarbeiter:innen in den HzE-Maßnahmen und anderen engagierten Personen in den Vereinen der Jugendhilfe eine Befragung von Jugendlichen zur Lebenssituation durchzuführen, auszuwerten und Schlussfolgerungen für die Jugendarbeit der Stadt zu ziehen und diese für Jugendliche transparent darzustellen.*
12. **zu prüfen**, *ob auf der Internetpräsenz der LH SN ein „Jugendforum“ eingerichtet werden kann, auf dem Jugendliche ihre Sorgen und Probleme äußern können und garantiert eine Antwort erhalten.*
13. **zu prüfen**, *ob Safeplaces für junge Erwachsene, die in Notsituationen geraten sind und kurzfristig eine Bleibe brauchen, geschaffen werden können. (§ 41 SGB VIII) Für die Umsetzung des Projektes sollen im Doppelhaushalt 2025/26 finanzielle Mittel bereitgestellt werden.*
14. **zu prüfen**, *ob ein Konzept zu Wohngemeinschaften für junge Erwachsene in Problemsituationen (entsprechend eines nachgewiesenen Bedarfes auch darüber hinaus) mit einer sozialpädagogischen Begleitung vorgelegt und nach Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss und Beschlussfassung durch die Stadtvertretung umgesetzt werden kann. (§ 41 und § 41a SGB VIII) Für die Umsetzung des Projektes sollen im Doppelhaushalt 2025/26 finanzielle Mittel bereitgestellt werden.*
15. *zu prüfen, was die Stadt für mehr Klubs und Partys tun kann.*
16. *zu prüfen, ob massive Bänke und Tische (aus Stein) in der Stadt (z.B. Nordufer Pfaffenteich) aufgestellt werden können, um dort zu sitzen, Hausaufgaben zu erledigen oder gemeinsam zu essen.*
17. *zu prüfen, ob eine Verbesserung der Nahverkehrsverbindungen aus den Randbereichen in die Stadt möglich ist, z. B. Linie 8.*
18. *zu prüfen, ob die Anbindung des Nahverkehrs zur Zeit des Schulbeginns verbessert werden kann, z. B. Linie 8.*
19. *zu prüfen, ob die Anbindung der beruflichen Schulen in den Umlandkreisen durch den ÖPNV verbessert werden kann.*
20. *zu prüfen, ob eine Job- oder Praktikumsbörse für Schwerin via Internet, aber auch in Form einer Messe in der Kongresshalle unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen angeboten werden kann.*

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. *zu prüfen, ob ein Neubaublock mit einem Aufgang Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden kann. Hier könnten unter Begleitung von Jugendsozialarbeiter:innen Graffitis entstehen und Jugendliche ihre Freizeit verbringen.*
2. *zu prüfen, ob die Rückseite der Sporthalle in Lankow (neben der Skaterbahn), den Jugendlichen als Graffitifläche zur Verfügung gestellt werden kann. Diese, so haben Jugendliche berichtet, wurde ihnen zugesagt und dann gesperrt.*

3. zu prüfen, ob die Stadt in Zukunft größere Mülleimer und mehr Mülleimer auch außerhalb des touristischen Stadtzentrums aufstellen kann.
4. in Gesprächen mit dem Land darauf hinzuwirken, dass auf dem Gelände des Schlossgartens öffentliche Toiletten errichtet werden können.
5. zu prüfen, ob die Öffnungszeiten der Toiletten, insbesondere am Bertha-Klingberg-Platz, verlängert werden können.
6. zu prüfen, ob eine Bezahlung öffentlicher Toiletten auch über einen Pfandflaschenautomaten ermöglicht werden kann.
7. das Projekt „Nette Toilette“ auf dem Keplerplatz zu evaluieren und seine Übertragbarkeit auf andere Standorte zu prüfen.
8. zu prüfen, ob der Film zum Thema „Jugend in Schwerin“ in anderen Stadtteilen fortgesetzt werden kann und ob hierfür Fördermittel zur Verfügung stehen.
9. auf einen Austausch zwischen der Polizei und den Jugendlichen außerhalb konkreter Konfliktsituationen hinzuwirken. Ziel soll es sein, das Verständnis für den jeweils anderen für das Agieren in Konfliktsituationen zu stärken.
10. zu prüfen, ob konfliktminimierende mobile Einrichtungen (wie z.B. mobile Toiletten oder Mülltonnen) vorgehalten und dort platziert werden können, wo sich in der aktuellen Situation vermehrt und in großer Anzahl Jugendliche aufhalten und im Konfliktfall einen Austausch zwischen den Konfliktparteien außerhalb der Konfliktsituation zu organisieren und zu moderieren. Dabei ist zu prüfen, ob die Entscheidung über die Standorte der mobilen Einrichtungen bzw. die Entscheidung zur Verlagerung der mobilen Einrichtung unter Einbeziehung von Jugendlichen, in Abstimmung mit der Straßenjugendsozialarbeit, erfolgen kann.
11. alle zwei Jahre unter Einbeziehung der offenen Treffs, der Straßen- und Schulsozialarbeiter:innen, den Mitarbeiter:innen in den HzE-Maßnahmen und anderen engagierten Personen in den Vereinen der Jugendhilfe eine Befragung von Jugendlichen zur Lebenssituation durchzuführen, auszuwerten und Schlussfolgerungen für die Jugendarbeit der Stadt zu ziehen und diese für Jugendliche transparent darzustellen.
12. zu prüfen, ob auf der Internetpräsenz der LH SN ein „Jugendforum“ eingerichtet werden kann, auf dem Jugendliche ihre Sorgen und Probleme äußern können und garantiert eine Antwort erhalten.
13. zu prüfen, ob Safeplaces für junge Erwachsene, die in Notsituationen geraten sind und kurzfristig eine Bleibe brauchen, geschaffen werden können. (§ 41 SGB VIII) Für die Umsetzung des Projektes sollen im Doppelhaushalt 2025/26 finanzielle Mittel bereitgestellt werden.
14. zu prüfen, ob ein Konzept zu Wohngemeinschaften für junge Erwachsene in Problemsituationen (entsprechend eines nachgewiesenen Bedarfes auch darüber hinaus) mit einer sozialpädagogischen Begleitung vorgelegt und nach Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss und Beschlussfassung durch die Stadtvertretung umgesetzt werden kann. (§ 41 und § 41a SGB VIII) Für die Umsetzung des Projektes sollen im Doppelhaushalt 2025/26 finanzielle Mittel bereitgestellt werden.
15. zu prüfen, was die Stadt für mehr Klubs und Partys tun kann.
16. zu prüfen, ob massive Bänke und Tische (aus Stein) in der Stadt (z.B. Nordufer Pfaffenteich) aufgestellt werden können, um dort zu sitzen, Hausaufgaben zu erledigen oder gemeinsam zu essen.
17. zu prüfen, ob eine Verbesserung der Nahverkehrsanbindungen aus den Randbereichen in die Stadt möglich ist, z. B. Linie 8.
18. zu prüfen, ob die Anbindung des Nahverkehrs zur Zeit des Schulbeginns verbessert werden kann, z. B. Linie 8.

19. zu prüfen, ob die Anbindung der beruflichen Schulen in den Umlandkreisen durch den ÖPNV verbessert werden kann.
20. zu prüfen, ob eine Job- oder Praktikumsbörse für Schwerin via Internet, aber auch in Form einer Messe in der Kongresshalle unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen angeboten werden kann.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 12 Frauentag angemessen feiern
Vorlage: 00722/2023

Bemerkungen:

1.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin wird den Frauentag mit einer angemessenen Veranstaltung würdigen.
2. Die Landeshauptstadt Schwerin wird sich an der Aktionswoche gegen Gewalt gegen Frauen mit verschiedenen Veranstaltungen beteiligen. Dabei werden Angebote von lokalen Akteuren mitberücksichtigt.
3. Die Öffentlichkeitsarbeit für das Thema Gleichstellung wird verstärkt.

2.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin wird den Frauentag mit einer angemessenen Veranstaltung würdigen.
2. Die Landeshauptstadt Schwerin wird sich an der Aktionswoche gegen Gewalt gegen Frauen mit verschiedenen Veranstaltungen beteiligen. Dabei werden Angebote von lokalen Akteuren mitberücksichtigt.
3. Die Öffentlichkeitsarbeit für das Thema Gleichstellung wird verstärkt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 13

**Steuerbefreiung für Hunde aus Tierheimen - Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin | Betreff neu: Steuerbefreiung für Hunde aus dem Schweriner Tierheim - Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00642/2022**

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Ersetzungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktion vom 03.11.2022 vor:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, § 6 der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin um einen weiteren Punkt „6. Hunde aus dem Schweriner Tierheim“ zu ergänzen:

(...)

§ 6 - Steuerbefreiung

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

1. Assistenzhunde im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG;
2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe Blinder, Gehörloser oder Schwerhöriger benötigt werden; die Steuerbefreiung wird von der Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit den dort eingetragenen Merkzeichen „Bl“, „aG“, „Gl“, „G“ oder „H“ abhängig gemacht;
3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden;
4. Sanitäts- und Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden;
5. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden;
6. *Hunde aus dem Schweriner Tierheim.*

Die vollständige Steuerbefreiung für Hunde gemäß § 6 Nr. 6 ist befristet für 3 Jahre.

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung des Antrages in der Fassung der Ersetzungsmitteilung der Antragstellerin vom 03.11.2022.

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Ersetzungsmitteilung vom 03.11.2022 zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, § 6 der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin um einen weiteren Punkt „6. Hunde aus dem Schweriner Tierheim“ zu ergänzen:

(...)

§ 6 - Steuerbefreiung

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

1. Assistenzhunde im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG;
2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe Blinder, Gehörloser oder Schwerhöriger benötigt werden; die Steuerbefreiung wird von der Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit den dort eingetragenen Merkzeichen „Bl“, „aG“, „Gl“, „G“ oder „H“ abhängig gemacht;
3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden;
4. Sanitäts- und Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden;
5. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden;
6. Hunde aus dem Schweriner Tierheim.

Die vollständige Steuerbefreiung für Hunde gemäß § 6 Nr. 6 ist befristet für 3 Jahre.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei acht Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 14 Ganztägige Parkgebühren im Innenstadtbereich **Vorlage: 00672/2022**

Bemerkungen:

Die Antragsteller ziehen ihren Antrag zurück.

zu 15 Umgang mit Bebauung Areal der ehemaligen Strahlenklinik **Vorlage: 00709/2023**

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Ersetzungsmittelung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Unabhängige Bürger vom 25.01.2023 vor:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Zusammenhang mit einer zukünftigen Bebauung des Areals der ehemaligen Strahlenklinik sicherzustellen, dass:

1. Die Flurstücke 65/3 und 66/2 nicht verkauft werden und einem möglichen Investor ausschließlich als Pachtland zur Verfügung gestellt werden.
2. Die zukünftige Bebauung nicht näher an der Wasserkante erfolgt, als diese aktuell durch das Gebäude der ehemaligen Strahlenklinik gegeben ist.
3. Die Zugänglichkeit zur Wasserkante sichergestellt und die Umzäunung der Pachtfläche des dort ansässigen Angelvereins entfernt wird.
4. Der aktuell dort ansässige Angelverein die Möglichkeit erhält am jetzigen Standort einen (mobilen) Container für Rüstzeug aufzustellen und eines der o.g. Flurstücke als Winterlager für Angelboote nutzen kann.
5. *Die Geschosshöhe der zukünftigen Bebauung ist - einschließlich Erd- und Staffelgeschosse – auf maximal vier Geschosse festzulegen.*

1.1

Die Fraktion DIE LINKE zieht die Beschlusspunkte 1 bis 4 zurück.

Die Fraktion Unabhängige Bürger erklärt, dass der Beschlusspunkt 5 weiterhin Bestand hat.

1.2 Protokollnotiz

Die Fraktion Unabhängige Bürger erklärt zum Beschlusspunkt 5, dass die Gebäude unter Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen nach § 6 LBauO M-V anzuordnen sind. Die Bebauung ist als offene Bauweise festzusetzen.

2.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Beschlusspunkt 5 zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Zusammenhang mit einer zukünftigen Bebauung des Areals der ehemaligen Strahlenklinik sicherzustellen, dass:

Die Geschosshöhe der zukünftigen Bebauung - einschließlich Erd- und Staffelgeschosse – auf maximal vier Geschosse festzulegen ist.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 15 Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 16

Umsetzung und Bewerbung des Kulturpasses für 18-jährige Jugendliche Vorlage: 00710/2023

Bemerkungen:

1.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Einführung und Umsetzung des Kulturpasses für Jugendliche, die in diesem Jahr 18 Jahre alt werden, öffentlichkeitswirksam zu begleiten.
2. *Er soll geprüft werden, wie insbesondere die in Schwerin vorgesehenen Angebote bekannt gemacht werden können.*
3. Ferner soll er der Stadtvertretung berichten, wie viele Jugendliche in Schwerin im Jahr 2023 und potentiell nach der geplanten Ausweitung auf die Gruppe der 15-17-jährigen vom Angebot profitieren können.

2.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Einführung und Umsetzung des Kulturpasses für Jugendliche, die in diesem Jahr 18 Jahre alt werden, öffentlichkeitswirksam zu begleiten.
2. Er soll geprüft werden, wie insbesondere die in Schwerin vorgesehenen Angebote bekannt gemacht werden können.
3. Ferner soll er der Stadtvertretung berichten, wie viele Jugendliche in Schwerin im Jahr 2023 und potentiell nach der geplanten Ausweitung auf die Gruppe der 15-17-jährigen vom Angebot profitieren können.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen beschlossen

zu 17

Dritte Änderungssatzung der Schuleinzugsbereichssatzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00519/2022

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 22.02.2023 vor:

„Der § 5 wird wie folgt geändert:

Die Straßen Ahornstraße, Am Neumühler See, Anklamer Straße, Barther Straße, Eichenstraße, Eschenstraße, Gadebuscher Straße, Greifswalder Straße, Haselnußstraße, Kastanienstraße, Kirchenweg, Pasewalker Straße, Prerower Ring, Reihe 1, Ueckermünder Straße, Ulmenweg, Usedomer Straße, Wachholderweg, Walnussweg, Wolgaster Straße und Zingster Ring werden der Grundschule Lankow als örtlich zuständiger Schule zugeordnet.“

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die dritte Änderungssatzung der Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin.

Der § 5 wird wie folgt geändert:

Die Straßen Ahornstraße, Am Neumühler See, Anklamer Straße, Barther Straße, Eichenstraße, Eschenstraße, Gadebuscher Straße, Greifswalder Straße, Haselnußstraße, Kastanienstraße, Kirchenweg, Pasewalker Straße, Prerower Ring, Reihe 1, Ueckermünder Straße, Ulmenweg, Usedomer Straße, Wachholderweg, Walnussweg, Wolgaster Straße und Zingster Ring werden der Grundschule Lankow als örtlich zuständiger Schule zugeordnet.

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussvorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die dritte Änderungssatzung der Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin.

Der § 5 wird wie folgt geändert:

Die Straßen Ahornstraße, Am Neumühler See, Anklamer Straße, Barther Straße, Eichenstraße, Eschenstraße, Gadebuscher Straße, Greifswalder Straße, Haselnußstraße, Kastanienstraße, Kirchenweg, Pasewalker Straße, Prerower Ring, Reihe 1, Ueckermünder Straße, Ulmenweg, Usedomer Straße, Wachholderweg, Walnussweg, Wolgaster Straße und Zingster Ring werden der Grundschule Lankow als örtlich zuständiger Schule zugeordnet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 18 Stadterneuerung in Schwerin „Südliche Werdervorstadt“, Erschließungsmaßnahmen Amtstraße
Vorlage: 00701/2023**

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 18 bis 22 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Durchführung der Erschließungsmaßnahme Amtstraße unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln mit einem Gemeindeanteil an den StBauFM von 244.000 Euro zzgl. zusätzlicher Eigenanteil für nicht förderfähige Kosten in Höhe von 231.000 Euro wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 19 Stadterneuerung in Schwerin „Paulsstadt“, Erschließungsmaßnahmen Franz-Mehring-Straße/Severinstraße
Vorlage: 00702/2023**

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 18 bis 22 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Durchführung der Erschließungsmaßnahme Franz-Mehring-Straße/Severinstraße unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln mit einem Gemeindeanteil an den StBauFM von 291.000 Euro zzgl. zusätzlicher Eigenanteil für nicht förderfähige Kosten in Höhe von 419.000 Euro wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 20 **Gewährung einer Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in Schwerin für 2023**
Vorlage: 00729/2023

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 18 bis 22 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Gewährung einer Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatung der Volkssolidarität, Kreisverband Südwestmecklenburg e.V., in Höhe von 267.300 Euro für das Förderjahr 2023.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Zuwendungsbescheid auszufertigen und die Mittel auszureichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 21 **Einleitung von Vergaben für die Ausstattung der Förderschule Albert Schweitzer**
Vorlage: 00735/2023

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 18 bis 22 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Einleitung einer EU-Vergabe (offenes Verfahren) nach § 15 Vergabeverordnung (VgV) und die Einleitung von vier nationalen Vergaben (Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb) gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 17 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr.3 2. Halbsatz Vergabegesetz M-V (VgG M-V) i.V.m. § 12 Abs. 2 UVgO i.V.m. Wertgrenzenerlass Punkt 1.2 über die Schulausstattung der Albert-Schweitzer-Schule der Landeshauptstadt im Wert von voraussichtlich ca. 355.000,00 Euro netto und ermächtigt den Oberbürgermeister, jeweils den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 22 Einleitung einer Vergabe für die Ausstattung der Regionalschule Astrid Lindgren mit Mobiliar
Vorlage: 00736/2023**

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 18 bis 22 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Einleitung einer EU-Vergabe (offenes Verfahren) nach § 15 Vergabeverordnung (VgV) über die Schulausstattung (Mobiliar) der Regionalschule Astrid Lindgren im Wert von ca. 311.000,00 Euro netto und ermächtigt den Oberbürgermeister, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 23 Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 30.01.2023 zu TOP 37: Baustelle Plater Straße, DS-Nr. 00734/2023
Vorlage: 00740/2023**

Bemerkungen:

Herr Böttger teilt mit, dass sich die Beschlussvorlage zwischenzeitlich in der Sache erledigt hat und eine Befassung nicht mehr notwendig sei. Der Oberbürgermeister zieht daraufhin die Beschlussvorlage zurück. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch gegen dieses Verfahren.

**zu 24 23. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2021
Vorlage: 00748/2023**

Beschluss:

Der 23. Beteiligungsbericht über die Entwicklung der Gesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 25

**Konzept für familienfreundliches Bauen in der Weststadt
Vorlage: 00771/2023**

Bemerkungen:

1.

Es liegt ein Änderungsantrag des Mitglieds der Stadtvertretung Martin Steinitz (ASK) vom 25.03.2023 vor.

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung.

3. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Gert Rudolf beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen
beschlossen

c)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Änderungsantrag sowie den Antrag zur Abstimmung.

4.

Änderungsantrag Mitglied der Stadtvertretung Martin Steinitz (ASK) vom
25.03.2023

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ein Konzept zu erstellen, nach dem auf den der Landeshauptstadt Schwerin noch verbliebenen Flächen zwischen der Friesenstraße und der Hans-Fallada-Straße familienfreundliches und Generationen übergreifendes ~~Bauen~~ Wohnen ermöglicht wird. ~~Neben Neubau soll ebenfalls die Bestandsnutzung als Variante möglich sein.~~

Es soll die Bestandsnutzung absoluten Vorrang haben, umgesetzt durch entsprechende Sanierungskonzepte und/oder Umbau vorhandener Strukturen. Es soll kein Verkauf der Flächen vollzogen werden. Es soll keine Neuversiegelung von Flächen geben. Ein entsprechendes Konzept zur Gestaltung der vorhandenen Grünflächen wird Bestandteil der Planung sein.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einigen Stimmenthaltungen
abgelehnt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ein Konzept zu erstellen, nach dem auf den der Landeshauptstadt Schwerin noch verbliebenen Flächen zwischen der Friesenstraße und der Hans-Fallada-Straße familienfreundliches und Generationen übergreifendes Bauen/Wohnen ermöglicht wird. Neben Neubau soll ebenfalls die Bestandsnutzung als Variante möglich sein.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei vier Stimmenthaltungen beschlossen

zu 26

**Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für Außenflächen
Vorlage: 00770/2023**

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 26 und 27.

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnungsantrag der Stadtvertretung). Die CDU/FDP-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 27

**Einrichtung einer „Sonderzone Altstadt“ zur Belebung der Innenstadt
Vorlage: 00777/2023**

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 26 und 27.

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnungsantrag der Stadtvertretung). Die CDU/FDP-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 28 Konzept für kommunale Stipendien
Vorlage: 00778/2023

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnungsantrag der Stadtvertretung). Die AfD-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 29 Nutzungskonzept für Freifläche ehemaliger Küchengarten
Vorlage: 00775/2023

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnungsantrag der Stadtvertretung). Die CDU/FDP-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 30 Stadtplanung unter Einbeziehung des ÖPNV
Vorlage: 00774/2023

Bemerkungen:

Es liegt folgender Ergänzungsantrag des Mitglieds der Stadtvertretung Martin Steinitz (ASK) vom 25.03.2023 vor:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

„Zusätzlich zur Berücksichtigung des ÖPNV müssen auch Radfahrer und Fußgänger in größerem Maße mit eingeplant werden.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Rahmen der Stadtplanung und Stadtentwicklung, insbesondere bei der Entwicklung neuer B-Pläne, grundsätzlich den Anschluss neu entstehender Wohn- und Gewerbegebiete an den ÖPNV

einzuplanen.

Dies beinhaltet in Kooperation mit der Nahverkehr Schwerin GmbH unter anderem die Konzeption neuer bzw. veränderter Bus- und Straßenbahnlinien sowie die Planung von Haltestellen und geeigneter Straßenquerschnitte, Kurvenradien bzw. Trassenkorridore.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 31

Kostenbeiträge bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmittel Vorlage: 00769/2023

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt,

Oberbürgermeister Herr Dr. Badenschier wird beauftragt, der Stadtvertretung im Rahmen der kommenden Sitzung (Mai) der Stadtvertretung über die Verwaltungspraxis der Landeshauptstadt Schwerin im Zusammenhang zur Selbstbeschaffung und Kostenbeiträgen / Zahlungen von Eltern bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an den städtischen Schulen und weitere vorgesehene Schritte in der Angelegenheit zu berichten. Und dabei zu informieren:

1. Wie sich die aktuelle Beschlusslage der Stadtvertretung zur Erhebung von Elternzahlung für Arbeitshefte, Lernmaterialien und Bücher sowie Kopiergeld an den städtischen Schulen darstellt, auf dessen Basis Eltern schulpflichtiger Kinder in der Vergangenheit zu Zahlungen / Selbstbeschaffungen veranlasst worden sind. Welche Ermäßigung es aktuell für Geschwister für Eltern seitens der Landeshauptstadt Schwerin gibt und wie bei Kindern verfahren wurde, deren Eltern aus sozialen Gründen finanziell nur einschränkt oder nicht in der Lage waren Elternzuzahlungen zu leisten, welche Mechanismen haben hier ge Griffen?

2. Wie, wann und mit welchem Inhalt wurden die Eltern, deren Kinder die städtischen Schulen besucht haben, von der Landeshauptstadt Schwerin als Schulträgerin zu den bestehenden Verpflichtungen der Eltern und den rechtlichen Rahmenbedingungen informiert, in denen Elternzahlungen für die Beschaffung von Arbeitsheften, Lernmaterialien, Büchern und von Kopiergeld pro Schuljahr zu leisten waren? Wie wurde in diesem Zusammenhang dem Compliancegedanken und einem eltern- und bürgerfreundlichen Verwaltungshandeln seitens der Stadtverwaltung in der Vergangenheit konkret Rechnung getragen?

3. Wie lauten die Prüfergebnisse des Oberbürgermeisters bezüglich etwaiger Erstattungsansprüche von Eltern wegen in der Vergangenheit von Eltern geleisteten Zahlungen für die einzelnen städtischen Schulen?

4. Wie, bis spätestens wann und nach welchem Verfahren werden die notwendigen Elterninformationen und die Rückzahlung etwaiger Erstattungsansprüche von Eltern durch die Landeshauptstadt Schwerin erfolgen? Soweit Eltern von Schülern in der Vergangenheit ohne Rechtsgrund zu Zahlungen veranlasst worden sein sollten oder aber die veranlassten Zahlungen nicht im Einklang mit dem zulässigen Höchstbetrag laut Grenzbetragsverordnung gestanden haben sollten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und fünf Stimmenthaltungen abgelehnt

**zu 32 Schulfrühstück ermöglichen
Vorlage: 00776/2023**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnungsantrag der Stadtvertretung). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 33 Nachnutzung der ehemaligen Post am Berliner Platz
Vorlage: 00765/2023**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Ortsbeirat einen Vorschlag für die zukünftige Nutzung der Fläche bzw. des Gebäudes der ehemaligen Post am Berliner Platz zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 34 Prüfanträge

**zu 34.1 Prüfantrag | Dächer von Haltestellen klimafreundlich nutzen
Vorlage: 00772/2023**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob bzw. unter welchen Bedingungen die Dächer von Haltestellen in Schwerin begrünt werden oder mit Photovoltaikanlagen zur Solarstromerzeugung umgerüstet werden können. Dabei sind auch Möglichkeiten zur Ko-Finanzierung z.B. durch Gewinnung von Fördermitteln oder externe Partner aufzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 34.2 Prüfantrag | Flächen für Sozialwohnungsbau schnell ausweisen
Vorlage: 00773/2023

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, welche Flächen im Stadtgebiet Schwerin für den geförderten Bau von Sozialwohnungen ausgewiesen und bereitgestellt werden können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 34.3 Prüfantrag | Errichtung von Campingplätzen in Seenähe
Vorlage: 00764/2023

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, auf welchen Flächen in Wassernähe die Errichtung eines Campingplatzes möglich wäre.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen beschlossen

zu 34.4 Prüfantrag | Ehrenbürgerrecht für Schriftstellerin Sophie Kloerss prüfen
Vorlage: 00766/2023

Bemerkungen:

Die Antragstellerin zieht ihren Antrag zurück.

zu 34.5 Prüfantrag | Bepflanzung der Grünstreifen um den Pfaffenteich
Vorlage: 00767/2023

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, der Oberbürgermeister Herr Dr. Badenschier prüft, in welchem Rahmen eine Bepflanzung bzw. Neubepflanzung an den Ufern des Pfaffenteiches umgesetzt werden kann. Vornehmlich das Ostufer aber auch das Westufer. Dabei wird darauf geachtet, dass dennoch genügend Platz zum Ausruhen der Bürger zur Verfügung steht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 35 Berichtsanträge

**zu 35.1 Berichtsantrag | Beteiligungsbericht Landeshauptstadt Schwerin 2021
Vorlage: 00768/2023**

Bemerkungen:

Der Antragsteller zieht seinen Antrag zurück.

zu 36 Akteneinsichten

Beschluss:

1. Antrag CDU/FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, AfD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die CDU/FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, AfD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehmen Akteneinsicht gemäß § 34 Absatz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in folgende Verwaltungsvorgänge:

- Jahresberichte der Träger der Jugendsozialarbeit, Jugendstraßensozialarbeit und Schulsozialarbeit aus den Jahren 2020, 2021 und für das Jahr 2022 soweit vorhanden

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Gerd Güll nimmt die Akteneinsicht für die CDU/FDP-Fraktion vor.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Peter Brill nimmt die Akteneinsicht für die Fraktion DIE LINKE vor.

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Gret-Doris Klemkow nimmt die Akteneinsicht für die SPD-Fraktion vor.

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Petra Federau nimmt die Akteneinsicht für die AfD-Fraktion vor.

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Regina Dorfmann nimmt die Akteneinsicht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

2. Antrag CDU/FDP-Fraktion, AfD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die CDU/FDP-Fraktion, AfD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehmen Akteneinsicht gemäß § 34 Absatz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in folgende Verwaltungsvorgänge:

- zu allen Verwaltungsvorgängen betreffend der Liegenschaft in der Baustraße 3, 19061 Schwerin (ehemals GEHE), insbesondere in alle Unterlagen zu den Eigentums- und Nutzungsverhältnissen (auch Grundbuch) und alle (Bau-) Anträge zur Umnutzung der Gebäude der Liegenschaft Baustraße 3

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Georg-Christian Riedel nimmt die Akteneinsicht für die CDU/FDP-Fraktion vor.

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Petra Federau nimmt die Akteneinsicht für die AfD-Fraktion vor.

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Cornelia Nagel nimmt die Akteneinsicht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

gez. Sebastian Ehlers

Vorsitzender

gez. Patrick Nemitz

Protokollführer